# Förderantrag Wohnraum für Menschen mit Behinderungen gemäß Nummer 7 WFB

Bewilligungsbehörde	Datum der Antragstellu	ng
Antragstellerin/Antragsteller Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse	Eingangsstempel Geme	inde 
Bevollmächtigte/Bevollmächtigter Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse	Eingangsstempel Bewill	igungsbehörde
Förderobjekt		
1 order object	Aktenzeichen Bewilligu	nashahärda
		ingsbenorde 
Förderdarlehen/Tilgungsnachlass für Wohnplä	tze für Menschen mit E	Behinderungen
Förderdarlehen/Tilgungsnachlass für Wohnplär Grunddarlehen für	tze für Menschen mit E Darlehensbetrag	Behinderungen Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für		-
		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  – Wohnplätze barrierefrei		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  – Wohnplätze barrierefrei  – Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  - Wohnplätze barrierefrei  - Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung  - Gemeinschaftsräume		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  - Wohnplätze barrierefrei  - Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung  - Gemeinschaftsräume  Zusatzdarlehen für		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  - Wohnplätze barrierefrei  - Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung  - Gemeinschaftsräume  Zusatzdarlehen für  - standortbedingte Mehrkosten		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  - Wohnplätze barrierefrei  - Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung  - Gemeinschaftsräume  Zusatzdarlehen für  - standortbedingte Mehrkosten  - Klimaanpassung		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  - Wohnplätze barrierefrei  - Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung  - Gemeinschaftsräume  Zusatzdarlehen für  - standortbedingte Mehrkosten  - Klimaanpassung  - Verbesserung des Wohnumfelds		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  - Wohnplätze barrierefrei  - Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung  - Gemeinschaftsräume  Zusatzdarlehen für  - standortbedingte Mehrkosten  - Klimaanpassung  - Verbesserung des Wohnumfelds  - BEG Effizienzhaus 40 Standard		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  - Wohnplätze barrierefrei  - Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung  - Gemeinschaftsräume  Zusatzdarlehen für  - standortbedingte Mehrkosten  - Klimaanpassung  - Verbesserung des Wohnumfelds  - BEG Effizienzhaus 40 Standard  - Bauen mit Holz  - Pflegebäder		Tilgungsnachlass
Grunddarlehen für  - Wohnplätze barrierefrei  - Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung  - Gemeinschaftsräume  Zusatzdarlehen für  - standortbedingte Mehrkosten  - Klimaanpassung  - Verbesserung des Wohnumfelds  - BEG Effizienzhaus 40 Standard  - Bauen mit Holz		Tilgungsnachlass

1. 1	Die beantragt	ten Fordermittei sind bestimmt zur Ford	erung von		
ı	Neubau	Neuschaffung durch bauliche Maßnahme	en im Bestand		
		Baujahr der vorhandenen Substanz			
		htliche Genehmigung ist nicht erforderlich mäß § 63 BauO NRW 2018 nicht geforder		e Durchführun	g des Baugenehmigungs-
ı	Ein Baugeneh	migungsverfahren gemäß § 60 BauO NRV	V 2018 ist erforderlic	h, die bauaufs	ichtliche Genehmigung
١	wurde beantra	agt ja, am Lbei l			
١	wurde erteilt	ja, am von l		Aktenzeich	en L
Bau	lasten zuguns	ten oder zulasten des Förderobjekts	sind nicht geg	eben	
١	werden wie fo	lgt berücksichtigt:			
Altla	asten laut Verz	eichnis der Altstandorte und Altablagerunge	en sind nicht geg	eben	
`	werden wie fo	lgt berücksichtigt:			
2	Angahen zum	ı Förderobjekt			
2. /	Anguben zum	Trorderobjekt	Gesamtes Ob	ojekt	Zur Förderung vorgesehen
Anz	ahl der Gebäu	ıde			
Anz	ahl der barrie	refreien Wohnplätze			
Anz	ahl der Wohn	plätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutz	ung L		
Anz	ahl der Wohn	plätze insgesamt			
davo	on Individualp	lätze			
davo	on gruppenbe	zogene Wohnplätze			
davo	on Krisen-/Ku	rzzeitplätze			
Woł	nnfläche der E	inrichtung gemäß WoFIV			
davo	on:				
Fläc	che neu gesch	affener Gemeinschaftsräume			
Fläc	che der zusätz	lichen Räume ohne Gemeinschaftsräume			
Anz	ahl der in den	Gebäuden enthaltenen Wohnungen			
Ges	amtwohnfläch	ne der Wohnungen			
Anz	ahl (Tief-)Gar	agen			
Anz	ahl oberirdisc	her Stellplätze			
Fläc	che Gewerbe-/	/Geschäftsraum			
Bru	tto-Rauminha	lt aller Gebäude nach DIN 277 (2021)			
Bru	tto-Rauminha	lt Wohnteil			
Brut	tto-Rauminha	lt Gewerbe-/Geschäftsraum			

### 3. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch

### Eigentumsverhältnisse

im Eigentum o	der Antragstellerin/des Antrag	gstellers				
noch nicht im	Eigentum der Antragstellerin.	/des Antragste	llers			
Ein Kaufvertra				ogeschlossen		
	3			J		
Erbbaurechtsi	nhaberin/Erbbaurechtsinhabe	er				
Einbindung des B	auvorhabens in eine Quartier	sentwicklung?	ja	nein		
Projektname der (	Quartiersentwicklung					
Das Baugrundstü	ck ist eingetragen im:					
Grundbuch	Erbbaugrundbuch, Restl	laufzeit 📖		Jahre		
des Amtsgerichts			für L		Gemarkung	
Blatt			Flur L		Flurstück(e) alt	
Flurstück(e) alt						
Flurstück(e) alt						
Flurstück(e) neu						
Größe des Baugrı	undstücks insgesamt				m²	
lst das Grundstüc	k bereits bebaut?		ja	nein		
			falls ja:	Abriss	Erhalt des Gebäudes	
Wert der vorhand	enen Gebäudesubstanz¹					
Wert des vorhand	enen Baugrundstücks²					
Darlehensrestsch	uld (zum Zeitpunkt der Antragstellur	ng) <sup>3</sup>				
4. Baubeginn						
Mit den Bauarbei	ten wurde begonnen:					
nein ja, n	nit Zustimmung der Bewilligun	gsbehörde am				
Für die Durchführ	rung der geplanten Maßnahm	en wird ein Zei	traum von l		Monaten benötig	t.
5. Weitere Förde	erungen					
	jekt werden/wurden bereits F ds oder der KfW beantragt/be		s Bundes, e	ines Landes,	einer Gemeinde oder eir	nes
nein		5				
ja						
Betrag		Aktenzeicher	1		Bewilligungsstelle	

Der Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz (z.B. vor Neuschaffung durch bauliche Maßnahmen im Bestand) ist zusätzlich auf Seite 5 des Förderantrags im gleichnamigen Feld einzutragen. Der Wert des vorhandenen Baugrundstücks ist auf Seite 5 des Förderantrags im gleichnamigen Feld einzutragen. Auf dem Baugrundstück dinglich gesicherte Darlehensrestschulden (zum Zeitpunkt der Antragstellung) sind als Finanzierungsmittel auf Seite 5 des Förderantrags aufzuführen.

				Charle O					
Pos	stleitzahl Ort			Straße					Hausnummer
	gaben zum Gebäu								
(keii		n bei Anträgen, die bis zum	EG Effizienzhaus 40 30.06.2022 gestellt wer						
	teilweise gewerbli								
	uer der Zweckbind								
		ahre							
Zu	fördernde Wohnp	lätze		Art	der W	ohnplä	itze	Von B	ehörde auszufüllen
nde			ße						
Lfd. Nummer pro Gebäude	Wohnplatznummer Vermieterin/Vermieter	Lage im Gebäude	Wohnplatz-/Zimmergröße gemäß WoFIV in m²	Uneingeschränkte Roll- stuhlnutzung	Individualplätze	Gruppenbezogen	Krisen- und/oder Kurzzeitplätze	Schlüsselzahl	Positionsnummer
Lfd.	Woh	Lage	Woh	Une	Indi	Gru	Kris	Schl	Posi
1									
2	1		」						
3 4									
5									
6									
7									
8			<u> </u>						
9									
10			]						
11									
12 13									
14									
15									
16			<u> </u>						
17			<u> </u>						
18									
19			]						
20 21									
21									
23									
24									
25									
26			<u> </u>						
27			J [						
28	1		1.1						

(gesamt)

7. Kosten und Finanzierungsmittel						
7.1 Gesamtkosten						
Grundstückskosten Wert des vorhandenen Baugrundstücks <sup>4</sup> oder der aktuelle Kaufpreis des Baugrundstücks <sup>5</sup>						
Erwerbsnebenkosten <sup>6</sup> Erschließungskosten						
Kosten für standortbedingte Maßnahmen nach Nummer 2.5.2 WFB <sup>7</sup>						
Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz Baukosten <sup>8</sup> Baunebenkosten <sup>9</sup> Summe Gesamtkosten						
7.2 Finanzierungsmittel						
7.2.1 Fremdmittel (dinglich gesichert)						
a) Darlehen der						
Zinssatz						
b) Darlehen der						
Zinssatz						
<b>7.2.2 Gesamtdarlehen der NRW.BANK</b> Grunddarlehen und Zusatzdarlehen inklusive Tilgungsnachlass Zinssatz 0%, Verwaltungskostenbeitrag 0,5%, Auszahlung 100%, Tilgung 2%						
<b>7.2.3 Sonstiges Finanzierungsmittel</b> nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert						
Zinssatz						
7.2.4 Eigenleistungen Eigene Geldmittel, bezahlte Rechnungen¹0  Selbsthilfe  Grundstück						
Sonstiges						
Tilgungsnachlass als Teilersatz für Eigenleistung ja nein						
Eigenleistung aus Tilgungsnachlass	(bitte Hinweis auf Seite 6 beachten)					

1.2 – Zeitraum L

Nachrichtlich: Bei folgenden Darlehen wurde eine Tilgungsaussetzung vereinbart:

**Summe Finanzierungsmittel** 

Als Wert des vorhandenen Baugrundstücks ist der aktuelle Bodenrichtwert (für erschlossene Grundstücke) oder der aktuelle Verkehrswert anzusetzen. Dabei sind sowohl werterhöhende Faktoren (erweiterte Baufenster etc.) als auch wertmindernde Faktoren (Abrisskosten, durchzuführende Erschließung etc.) zu berücksichtigen und einzupreisen.
 Ein Kaufpreis oberhalb des Bodenrichtwertes oder des Verkehrswertes kann zu einer erhöhten Eigenkapitalforderung führen.
 Erwerbsnebenkosten können zum Beispiel sein: Grunderwerbsteuern, Maklercourtage, Gebühren für Grundbuchamt, Amtsgericht und Notar.
 Kosten für standortbedingte Mehrkosten (z. B. Abbrucharbeiten oder die Sanierung kontaminierter Böden) wirken wertmindernd auf das Grundstück. Diese Wertminderung ist bei der Ermittlung des Wertes des vorhandenen Baugrundstücks und bei der Höhe des Kaufpreises zu berücksichtigen und einzupreisen.
 Zu den Baukosten zählen auch besondere Bauteile, Kosten für Außenanlagen und städtebauliche/gebäudebedingte Mehrkosten.
 Zu den Baunebenkosten zählen auch Architekten- und Ingenieurleistungen, Behördenleistungen, Finanzierungskosten und sonstige Nebenkosten.
 Bezahlte Rechnungen müssen einen direkten Bezug zum geförderten Objekt aufweisen.

# Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der Antragstellerin, dem Antragsteller, ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
- Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW (WFB).
- 3. Wohn- und Teilhabegesetz (WTG),
- 4. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Antrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über die Einsatzart und Höhe der Fördermittel, die Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel sowie die Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Gegenstand und Art und Dauer der Zweckbindung enthält.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes NRW, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolvierend zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungsoder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

# Anrechnung von Tilgungsnachlässen auf die Eigenleistung

Die nach Nummer 7.6.2 WFB zu gewährenden Tilgungsnachlässe können auf Antrag bis zur Hälfte auf den Betrag der nach Nummer 1.6.2.1 WFB erforderlichen Höhe der Eigenleistung angerechnet werden. Die in diesem Fall wegen der reduzierten Eigenleistung notwendigen höheren Fremdmittel können im Grundbuch im Rang vor den Förderdarlehen besichert werden.

Kommt die Anrechnung von Tilgungsnachlässen zur Anwendung, hat die Förderempfängerin oder der Förderempfänger unbeschadet der Nummer 9.1 WFB spätestens sechs Monate nach Erhalt der letzten Rate des Förderdarlehens (Bezugsfertigkeit) einen Kostennachweis in Form einer summarischen Kostenaufstellung auf vorgeschriebenem Vordruck bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft, ob die Gesamtkosten den der Bewilligung des Darlehens zugrunde liegenden Gesamtkosten entsprechen.

Sind die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten geringer, als im Förderantrag veranschlagt, ist unter Berücksichtigung des nach Nummer 1.6.2.3 Satz 1 WFB anrechnungsfähigen Tilgungsnachlasses sicherzustellen, dass die entsprechend Nummer 1.6.2.1 WFB erforderliche Eigenleistungsquote bezogen auf die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten nicht unterschritten wird.

Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger soll dafür Sorge tragen, dass gegebenenfalls die vorrangig im Grundbuch vor den Förderdarlehen dinglich gesicherten Fremdmittel in Höhe des Anrechnungsbetrags nach Satz 1 nicht abgenommen werden müssen oder vorzeitig zurückgeführt werden können. Kann die erforderliche Eigenleistungsquote nicht durch die Nichtabnahme oder Rückführung vorrangig gesicherter Fremdmittel erreicht werden, hat die Bewilligungsbehörde die Förderdarlehen und Tilgungsnachlässe neu zu berechnen und im erforderlichen Umfang durch Änderung der Förderzusage zu kürzen.

Hinweis: Im Rahmen der Entscheidung der NRW.BANK zu den persönlichen Voraussetzungen der Förderempfängerin oder des Förderempfängers gemäß § 10 Abs. 5 WFNG NRW prüft die NRW.BANK entsprechend § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 WFNG NRW die Angemessenheit der Eigenleistung.

## Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung von Wohnplätzen

#### Verpflichtungen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

#### 1. Durchführung der Maßnahme

die geförderte Maßnahme entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die im Förderantrag genannte Maßnahme verwenden.

#### 2. Verwaltung der Wohnplätze

die geförderten Wohnplätze entsprechend den maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Förderzusage, zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnplätze nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen und der Förderzusage bezugsberechtigt sind.

#### 3. Zweckbindung

die geförderten Wohnplätze für die Dauer von 25 oder 30 Jahren ausschließlich zur Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen zu nutzen. § 13 Absatz 1 WFNG NRW findet keine Anwendung. Die Zweckbindung tritt mit Bestandskraft der Förderzusage ein. Die Zweck-

bindungsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Bezugsfertigkeit aller Wohnplätze im Gebäude folgt. Die vorzeitige und vollständige Rückzahlung der Förderdarlehen verkürzt die Dauer der Zweckbindung nicht. Die geförderten Wohnplätze dürfen bei Bedarf mit Zustimmung des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums in Mietwohnraum für Menschen mit Behinderungen umgenutzt werden. Die oder der Verfügungsberechtigte ist in der Förderzusage zu verpflichten, im Fall der genehmigten Umnutzung

- a) den Mietwohnraum bis zum Ende der Zweckbindung an Menschen mit Behinderungen zu überlassen, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 1 WFNG NRW nicht überschreitet,
- b) im Mietvertrag höchstens die Miete zu vereinbaren, die im Jahr der für die Wohnplätze erteilten Förderzusage gemäß WFB Nummer 2.3.2.1 für vergleichbaren Mietwohnraum bei Erstbezug maßgeblich war, zuzüglich der nach WFB Nummer 2.3.2.5 zulässigen Mietsteigerungen, und
- c) die Umwandlung der Wohnplätze in Mietwohnraum der für die Erfassung und Kontrolle zuständigen Stelle zu melden.

#### 4. Miete

für die Wohnplätze, falls diese nicht von der Förderempfängerin oder dem Förderempfänger betrieben werden (Zwischenvermietung), während der Dauer der Zweckbindung von der Betreiberin oder dem Betreiber keine höhere als die von den entsprechenden Leistungsträgern als angemessen ermittelte Miete zu verlangen und die Zweckbindung vertraglich auf die Betreiberin oder den Betreiber zu übertragen.

#### 5. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2, 3 und 5 WFNG NRW auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

#### 6. Verkauf

die Veräußerung von geförderten Wohnplätzen während der Zweckbindung unverzüglich der NRW.BANK schriftlich mitzuteilen und für den Zeitraum der Darlehensgewährung die geförderten Wohnungen nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK zu veräußern. Näheres regelt der Darlehensvertrag.

#### Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- mit der Maßnahme/dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.<sup>1</sup>
- die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) wahrheitsgemäß und vollständig sind.

# Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller

#### 1. Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen.

Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

#### 2. Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh\_wrf eingesehen werden können. Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Nicht als Vorhabensbeginn gelten:

a) der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen, die der Ausführung zuzurechnen sind,

b) Bodenuntersuchungen, c) das Herrichten des Grundstücks,

d) der Grunderwerb und

e) standortbedingte Maßnahmen nach Nummer 2.5.2.2 WFB.

### Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellerin/Antragsteller 1		
Name, Vorname		Staatsangehörigkeit
Postleitzahl Ort	Straße	Hausnummer
Angaben zum beruflichen Status der Antragste	ellerin/des Antragstellers	;1
Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson		
Arbeiter/-in Angestellte(r) Beamtin/Beamter	Rentner/-in, Pensionär/-in	arbeitslos
Sonstige Privatperson		
Hausfrau/Hausmann Schüler/-in Studierende	(r) Auszubildende(r)	ohne Berufsangabe
Wirtschaftlich selbstständige Privatperson <sup>2</sup>		
wirtschaftlich selbstständig		☐ Wirtschaftszweig/Branche
freiberuflich selbstständig		☐ Wirtschaftszweig/Branche
		1
Antragstellerin/Antragsteller 2	Colombodo to co	Sharan sahiiniahait
Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Postleitzahl Ort	Straße	 Hausnummer
Angaben zum beruflichen Status der Antragste Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson	ellerin/des Antragstellers	;
Arbeiter/-in Angestellte(r) Beamtin/Beamter	Rentner/-in, Pensionär/-in	arbeitslos
Sonstige Privatperson		
Hausfrau/Hausmann Schüler/-in Studierende	(r) Auszubildende(r)	ohne Berufsangabe
Wirtschaftlich selbstständige Privatperson		
wirtschaftlich selbstständig		
freiberuflich selbstständig		☐ Wirtschaftszweig/Branche
I		I
Unterschrift (hei juristischen Personen zusätzlich Eirmenstemnel)		_

Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.
 Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

### Unterlagen

Diesem Förderantrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt beziehungsweise werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

1. Bauzeichnung im Maßstab 1:100 mit eingezeichneter Möbelstellung	zweifach
2. Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV)	zweifach
3. Berechnung des Brutto-Rauminhalts aller Gebäude nach DIN 277 (2021)	zweifach
4. Lageplan nach den Vorschriften der BauO NRW (2018)	einfach
5. Zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung im Maßstab 1:500 oder 1: der Begrünung des Grundstücks, der Unterbringung des ruhenden Verkehrs un Regenwasser sowie dem flächenmäßigen Nachweis, dass mindestens ein Dritte als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist	d des Umgangs mit dem
6. Gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmä	chtigten einfach
7. Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel – unverbir sind ausreichend – und über das vorgesehene Eigenkapital	ndliche Zusagen einfach
8. Gegebenenfalls Selbsthilfeerklärung (auf vorgeschriebenem Vordruck) <sup>1</sup>	einfach
9. Grundbuchblattabschrift nach neuestem Stand	einfach
10. Gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags	einfach
11. Gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und T nach neuestem Stand	•
12. In Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwobaulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und gegebenenfalls die Kos	
13. Kostenberechnungen nach DIN 276 und gegebenenfalls Aufteilung der Kosten in und freifinanzierten Wohnplätzen, Gewerbe und Garagen/Stellplätzen mit Unter Bauvorlageberechtigten oder der Entwurfsverfasserin beziehungsweise des Entwurfsverfasseringsperfasseringsperfasseringsperfasserin beziehungsweise des Entwurfsverfasseringsperf	rschrift der/des
<ul> <li>14. Bei Zusatzdarlehen für</li> <li>standortbedingte Mehrkosten: Gutachten, Rechnungen oder Kostenvoranschl</li> <li>Klimaanpassungsmaßnahmen und besondere Wohnumfeldqualitäten: Kostenv</li> <li>Bauen mit Holz: Nachweise</li> </ul>	
15. Nutzungskonzept der Trägerin oder des Trägers der Einrichtung, das den Zielse Nr. 7 WFB entspricht und mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt is	
16. Bestätigung der Trägerin oder des Trägers der Einrichtung, dass die geplanten nicht als stationäre Pflegeeinrichtung im Sinne des SGB XI betrieben werden	Wohnplätze einfach
17. Bestätigung der Trägerin oder des Trägers der Eingliederungshilfe, dass für die vorgesehenen Wohnplätze ein Bedarf besteht und der vorgesehene Standort ge	
<ol> <li>Bestätigung der für die Durchführung des WTG zuständigen Behörde, dass die baulichen Anforderungen an Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebo und WTG DVO erfüllt,</li> </ol>	
19. Nachweis zu BEG Effizienzhaus 55 oder 40 Standard mit Bezugsfertigkeit durch Energieeffizienz-Beraterin oder einen Energieeffizienz-Berater	n eine einfach

<sup>1</sup> Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter: www.nrwbank.de.